

Landkreis Waldshut:

Datenschutzfolgeabschätzung für Social Media

Durch die Vorgaben der seit 25. Mai 2018 geltenden Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ist eine Datenschutzfolgeabschätzung gemäß Art. 35 Abs. 1 DSGVO durchzuführen, wenn eine Form der Verarbeitung, insbesondere bei Verwendung neuer Technologien, aufgrund der Art, des Umfangs, der Umstände und der Zwecke der Verarbeitung voraussichtlich ein hohes Risiko für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen zur Folge hat.

1.) Nutzungszweck

Der Zweck der Nutzung Sozialer Medien wird im Nutzungskonzept des Landkreises Waldshut dargestellt. Insbesondere jüngere Menschen greifen zur Informationsbeschaffung immer seltener auf konventionelle Medien zurück. Aus Sicht des Landkreises ist es daher im Sinne einer modernen und an die Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger angepassten Verwaltung erforderlich, die Öffentlichkeitsarbeit über die bisherigen Angebote hinaus auch auf Social-Media-Plattformen wahrzunehmen. Nur über diese Kommunikationskanäle können alle Zielgruppen in der Bevölkerung erreicht werden.

2.) Risikoidentifikation

Die Risiken, die mit einer Nutzung von Facebook oder Instagram einhergehen, bestehen grundsätzlich unabhängig von einem Social-Media-Auftritt des Landkreises Waldshut auf diesen Plattformen. Die Social-Media-Auftritte des Landkreises Waldshut selbst lösen das in Art. 35. DSGVO beschriebene Risiko aufgrund des nur sehr geringen Umfangs einer eigenen Datenverarbeitung nicht aus (vgl. die Datenschutzerklärung). Grund dafür ist, dass es sich bei den eigenen Beiträgen generell um ein reines Senden von Inhalten ohne Personenbezug handelt, und bei einer möglichen Kommunikation mit anderen Nutzern nur diejenigen Daten verarbeitet werden, die von diesen selbst und freiwillig angegeben werden (Nutzername, Inhalt des eigenen Beitrags).

Dennoch birgt bereits die Nutzung der Angebote in den Sozialen Medien aufgrund ihrer weitreichenden Auswirkungen, insbesondere hinsichtlich der Profilbildung und der Auswertung der Daten durch Facebook bzw. Instagram beispielsweise zu Werbezwecken, eine Verarbeitung mit einem hohen Risiko, für die eine Datenschutzfolgenabschätzung vorzunehmen ist.

Denn durch die Nutzung eines Facebook-Accounts begibt sich der jeweilige Nutzer unter die systematische Beobachtung durch Facebook. Hierbei können auch sensitive Daten wie

politische Einstellungen, die sexuelle Orientierung oder gesundheitliche Probleme (Art. 9 DSGVO) offenbart werden, die miteinander verknüpft werden können und dadurch zur Erstellung eines Persönlichkeitsprofils verwendet werden können. Mit der Präsenz im Internet besteht das generelle Risiko der Verletzung der Privatsphäre, der Anprangerung, der Diskreditierung und des Identitätsdiebstahls. Auch besonders schutzwürdige Personen wie etwa Jugendliche können Facebook und Instagram nutzen und damit betroffene Personen im Sinne der DSGVO sein. Selbst bei einer reinen passiven Nutzung durch Mitlesen der Seiteninhalte speichern die jeweiligen Plattformbetreiber bereits Log-Daten wie vorher besuchte Webseiten oder Standortdaten des Nutzers. Da diese Daten mit dem Landkreis Waldshut in Verbindung gebracht werden können, erhöht sich dadurch die Menge der Daten, die von den Betreibern verwendet und ausgewertet werden.

Dies gilt umso mehr, als dass die Plattformbetreiber Facebook und Instagram nur eingeschränkt überprüft werden können. Da die Daten deutscher Nutzer nicht innerhalb Deutschlands, sondern in Irland verarbeitet werden, bestehen höhere Hürden für den Zugang zu (gerichtlichem) Rechtsschutz als bei einem in Deutschland ansässigen Unternehmen.

Der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Baden-Württemberg (LfDI) geht folglich davon aus, dass eine öffentliche Stelle wie der Landkreis Waldshut, der Social Media zur Öffentlichkeitsarbeit und zur Bereitstellung von allgemeinen Informationen nutzt, eine Mitverantwortung trägt. In diesem Zusammenhang bedeutet Mitverantwortung, dass der Landkreis Waldshut sich und den Nutzern seiner Social-Media-Auftritte die Risiken von Sozialen Netzwerken bewusst macht. Auf die generellen Risiken der Nutzung durch Social Media wird durch die Datenschutzerklärung hingewiesen. Auf die Datenverarbeitung durch die Plattformbetreiber selbst hat der Landkreis Waldshut keinen Einfluss.

Technisch besteht die Möglichkeit, in eigene Webseiten aktive Elemente von Sozialen Netzwerken, zu integrieren. Derartige Elemente informieren das Soziale Netzwerk (oder ggf. sonstige Dritte) von dem Besuch auf einer bestimmten Seite. Ist der Besucher mit seinem Account angemeldet, so ist er für den Dritten identifiziert. Auch wenn er nicht angemeldet oder sogar gar nicht registriert ist, sind Profilbildung und Wiedererkennung möglich. Der Landkreis Waldshut setzt derartige Techniken auf seiner Webseite nicht ein, so dass entsprechende Risiken nicht bestehen.

3.) Risikoanalyse

Infolge der Erweiterung des Verbreitungskreises und durch die Vergrößerung der Verknüpfungsmöglichkeiten wird die Verarbeitung der Daten für andere Zwecke durch die Betreiber vom Landkreis Waldshut genutzten Social Media-Kanäle und eine heimliche Profilbildung begünstigt. Ebenso zu nachteilige Folgen kann die Offenheit für Besucherbeiträge führen, da hier unangebrachte oder diskriminierende Kommentare oder die Verbreitung sensibler Daten erfolgen kann.

Mögen diese Schäden sich bei einer Verursachung durch die Plattformbetreiber selbst als wesentlich darstellen, so werden sie durch die Social-Media-Auftritte des Landkreises Waldshut nur in sehr begrenztem Maße erhöht. Denn die Daten sind zu einem wesentlichen Teil bereits für die Plattformbetreiber verfügbar. Es entsteht insbesondere kein Zwang der Teilnahme an den Aktivitäten in den Sozialen Netzwerken, da die jeweiligen Informationen aus den Beiträgen auch anderweitig zur Verfügung stehen.

Da der Landkreis Waldshut kein Webtracking einsetzt, wird hierdurch das Schutzniveau erhöht.

Zudem hat das Landratsamt sich zur Aufgabe gemacht aktiv zur Aufklärung über Datenschutz beizutragen und somit das Risiko weiter zu senken. Informationen dazu finden sich im Nutzungskonzept.

4.) Risikobewertung

Insgesamt ist das durch die Social Media-Angebote des Landkreises Waldshut verursachte zusätzliche Risiko daher als gering bis mittel einzustufen.

Ein Großteil der Maßnahmen zum Schutz liegen allerdings beim Nutzer selbst: So können verschiedene Einstellung vorgenommen werden, die die Privatsphäre des Nutzers schützen, etwa durch das Löschen des Browserverlaufs, das Deaktivieren von Cookies, oder die fehlende Standortfreigabe bei der Verwendung von Fotos.

Auf automatisch erfolgende Profilbildung durch die Plattformen hat der Landkreis Waldshut keine Einflussmöglichkeit. Der Landkreis wird die bereitgestellten Daten maximal in der Art nutzen, dass aus anonymisierten Daten keine Rückschlüsse auf Einzelpersonen möglich sind. Hierzu gehört auch, dass sich der Landkreis über die Art der von den jeweiligen Plattformen bereitgestellten Daten informiert und den Umgang damit regelt.

Außerdem ermöglicht die kontinuierliche redaktionelle Betreuung der Kanäle des Landkreises ein Eingreifen bei etwaigen ehr- oder persönlichkeitsverletzenden Kommentaren bis hin zur Sperrung des jeweiligen Accounts. Zusätzlich dazu hat der Landkreis für seine Auftritte auf den Social Media-Plattformen eine Netiquette formuliert, auf deren Einhaltung bei der Betreuung geachtet wird.

5.) Ergebnis

Angesichts der vorangegangenen Beschreibung der Risiken und der verbindlich vorgesehenen Maßnahmen sind die Angebote des Landkreises Waldshut in den Sozialen Medien vertretbar. Der Landkreis verpflichtet sich zudem, die weitere Entwicklung aufmerksam zu beobachten und die hier vorgenommene Prüfung nötigenfalls zu wiederholen und fortzuentwickeln.